

**edisonite® super**    *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
03.01                          26.10.2016                          Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : edisonite® super

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/ Lieferant                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : Application Department HI  
+49 (0)40/ 521 00 8800  
ADHI@schuelke.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                      : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790  
Notrufnummer                      : +49 (0)40/ 52100-0

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                      H315: Verursacht Hautreizungen.  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme                      :



Signalwort                      : Gefahr

Gefahrenhinweise                      : H315                      Verursacht Hautreizungen.  
H318                      Verursacht schwere Augenschäden.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 03.01 Überarbeitet am: 26.10.2016 Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (>30% Phosphat, 5 - 15 % anionische Tenside)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Staubbildung vermeiden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumcarbonat	011-005-00-2 497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	< 24
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid	- - - - - - 932-051-8 01-2119565112-48-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	5 - 15
Fumarsäure	607-146-00-X 110-17-8 203-743-0	Eye Irrit. 2; H319	< 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Symptomatische Behandlung.,

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 03.01 Überarbeitet am: 26.10.2016 Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Materialien für Behälter Aluminium
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
allgemeiner Staubgrenzwert		Zulässiger Grenzwert	4 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition	10 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

methyl- und Natriumhydroxid				
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid	Süßwasser	0,268 mg/l
	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	5,6 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,055 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschuh  
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Pulver  
Farbe : hellgrün  
Geruch : geruchlos

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 7,5, Konzentration: 10 g/l, 20 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: > 250 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Schüttdichte	: 800 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: > 100 g/l , 20 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Normalerweise keine zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Staubbildung vermeiden. Hitze.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Aluminium, Starke Säuren

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Phosphoroxide, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 2.798 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 4.024 mg/kg

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version 03.01  
Überarbeitet am: 26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Keine Daten verfügbar

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

**Fumarsäure:**

Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Gentoxizität in vitro : Ames test, Salmonella typhimurium, mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fumarsäure:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fumarsäure:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information****Produkt:**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch)): 300 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna*): 200 - 227 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Cyprinus carpio* (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l, 96 h, semi-statischer Test, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (*Daphnia magna*): > 1 - 10 mg/l, 48 h, statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l, 72 h, statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l, 72 h, statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 201

**Fumarsäure:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Carassius auratus* (Goldfisch)): 295 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna*): 212 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna*): 212 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.



**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD- Prüfrichtlinie 301 A

**Fumarsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Mobilität : vollkommen löslich

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische



**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
03.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014



Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

- H315 : Verursacht Hautreizungen.  
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
 Eye Irrit. : Augenreizung  
 Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **edisonite® super**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
03.01                          26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 31.03.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

### **Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315                      : Rechenmethode  
Eye Dam. 1, H318                      : Rechenmethode

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.